



Tourenplan des WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ für die Entleerung von abflusslosen Sammelgruben (gültig ab 01.01.2014)

Die Entleerung von abflusslosen Sammelgruben erfolgt durch den WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ gemäß § 15 Abwasserbeseitigungssatzung des WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr bis 15.45 Uhr nach einem festgelegten Tourenplan.

In diesem Fall muss der Grundstückseigentümer die Notwendigkeit einer **Grubenentleerung** rechtzeitig - **mindestens 1 Woche vorher** - beim WAZV unter der Rufnummer 03537/264823 anmelden. Da sich bei der Anmeldung die Suche der Kundendaten ohne Kundennummer als sehr aufwendig erweist, bitten wir Sie, neben der kompletten Anschrift auch die **Kundennummer** bei der Anmeldung bereitzuhalten und auf Anfrage mitzuteilen. Aufgrund der Vielzahl der täglich beim WAZV eingehenden Anrufe verringert sich somit für Sie nicht nur die Wartezeit, sondern auch der Zeitaufwand für die Anmeldung der Grubenentleerung.

Zum Zweck der Grubenentleerung muss der Grundstückseigentümer dem WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ ungehindert Zugang (Zufahrtsbreite/-höhe: mind. 3 m/4,2 m, Befahrbarkeit des Grundstücks: mind. 26 t, max. Länge Ansaugleitung: 50 m) zur Grube zu gewähren. Das bedeutet, dass der Grundstückseigentümer alle Vorkehrungen zu treffen hat, damit die Entsorgung zum vereinbarten Zeitpunkt erfolgen kann. Sollte die Grube am Entsorgungstag für den WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ nicht erreichbar sein (z. B. verschlossenes Grundstück, Nichtberäumung der Grube bei starkem Schneefall), so sind die Aufwendungen, die für zusätzliche Anfahrten entstehen, dem WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ in tatsächlicher Höhe zu erstatten.

Bei einer Sonderentleerung außerhalb der üblichen Geschäftszeiten werden die dadurch zusätzlich anfallenden Kosten berechnet (§ 15 Abs. 2 a Abwasserbeseitigungssatzung des WAZV „Elbe-Elster-Jessen“).

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre weisen wir darauf hin, dass aus Kosten- und Kapazitätsgründen ein Grubenhalt von mindestens 80 % erreicht sein muss, bevor die Entleerung durchgeführt wird.

Ziel des WAZV ist es, die Gebühren für die Entsorgung stabil zu halten. Alle Kunden können ein wenig dazu beitragen, in dem Sie künftig die vorab aufgeführten Hinweise beachten.

Im Havariefall ist der Bereitschaftsdienst unter der folgenden Telefonnummer zu erreichen: 0171/7133301.

Montag

Busckuhnsdorf
Glücksburg
Lindwerder
Mügeln
Neuerstadt
Reicho
Zwuschen

Dienstag

Arnsdorf
Glücksburg
Lindwerder
Mügeln
Rehain
Zwuschen

Mittwoch

Battin
Bülzig
Dietrichsdorf
Elster
Gerbisbach
Gielsdorf
Grabo
Kietz (Schützberg)
Klebitz
Külso

Mittwoch

Leetza
Mauken
Meltendorf
Mühlanger
Ottmannsdorf
Raßdorf
Rettig
Schöneicho
Woltersdorf
Zahna
Zallmsdorf
Zemnick
Zörnigall

Donnerstag

Großkorga
Holzdorf
Jessen
Kleinkorga
Klossa
Linda
Löben
Meuselko
Schweinitz
Steinsdorf

Freitag

Großkorga
Jessen
Klossa
Linda
Schweinitz
Steinsdorf

(Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 15 Abs. 3 der Abwasserbeseitigungssatzung des WAZV „Elbe-Elster-Jessen“)

Bei weiteren Fragen geben Ihnen die Mitarbeiter des WAZV jederzeit gern Auskunft.

Ihr WAZV „Elbe-Elster-Jessen“